

Ruftaxiverkehre

Erläuterung und Antrag zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2015

Die Einbindung von Ruftaxis in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist der Kreisverwaltung ein wichtiges Anliegen. Neben dem unter Ziffer 1 dargestellten bewährten Angebot mit Ruftaxis wurden die unter Ziffer 2 dargestellten Verbesserungen umgesetzt. Zum 01.01.2014 wurden die Änderung der Tarifmodalitäten (Anerkennung VVS-Tarife und Abschaffung Komfortzuschlag) eingeführt. Seit 01.04.2014 können Ruftaxifahrgäste Ihren Fahrtwunsch bei einer einheitlichen Rufnummer anmelden. Auf die Drucksache 2013-22-UVA15.04. wird verwiesen.

1. Betriebskosten Ruftaxiverkehre

Für die **Betriebskosten bei den Ruftaxiverkehre** im Rems-Murr-Kreis muss die Landkreisverwaltung im Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von **146.000 €** leisten.

Erläuterung:

Die Landkreisverwaltung rechnet bei den Ruftaxiverkehren (Kosten 2013 insgesamt: 71.000 €) mit einer Fortschreibung der Kilometersätze analog der voraussichtlich geplanten Gemeinschaftstarifsteigerung in Höhe von 2,9 % (2.000 €).

Bei den vorhandenen Ruftaxiabrechnungen 2014 wurde festgestellt, dass aufgrund der neuen Tarifmodalitäten nur noch sehr wenige Fahrgäste ohne ein gültiges Ticket nach dem VVS-Tarif im Ruftaxi mitfahren. Die Landkreisverwaltung rechnet somit künftig nur noch mit sehr geringen bzw. mit keinen weiteren Einnahmen, für eine teilweise Kostendeckung, bei den Ruftaxis. Weiterhin wird bei den Ruftaxis im Jahr 2014 im Vergleich zum Jahr 2013 ein Fahrgastzuwachs in Höhe von 225 % und eine Kostensteigerung in Höhe von 100 % festgestellt. Das Ziel der Attraktivitätssteigerung wurde bei den Ruftaxis somit voll erreicht.

Im Jahr 2015 werden folgende Ruftaxiverkehre angeboten und im Regelfall mit 50 Prozent gefördert:

- ⇒ Backnang – Weissacher Tal,
- ⇒ Backnang – Murrhardt,
- ⇒ Murrhardt – Großerlach,
- ⇒ Sulzbach – Großerlach,
- ⇒ Sulzbach – Spiegelberg,
- ⇒ Winnenden – Berglen – Remshalden,
- ⇒ Winnenden – Leutenbach,

- ⇒ Weinstadt – Korb,
- ⇒ Waiblingen – Korb – Kleinheppach,
- ⇒ Schorndorf - Welzheim – Kaisersbach – Alfdorf,
- ⇒ Alfdorf – Lorch,
- ⇒ Plüderhausen – Walkersbach – Welzheim/Lorch,
- ⇒ Schorndorf – Unter-/Oberberken – Adelberg.

2. Verbesserungen bei den Ruftaxis im Rems-Murr-Kreis:

Die **Änderung der Tarifmodalitäten** und die Einrichtung einer **einheitlichen Rufnummer** wurden zur grundsätzlichen Verbesserung des Ruftaxisangebots eingeführt.

Änderung der Tarifmodalitäten

In Abstimmung mit den Kommunen wurde zum 01.01.2014 neue Tarifmodalitäten eingeführt. Die Fahrpreise entsprechen den jeweiligen Einzelfahrpreisen im Buslinienverkehr. Fahrgäste mit einem gültigen Ticket nach dem VVS-Tarif, mit den erforderlichen Tarifzonen bis zum Zielort, müssen im Ruftaxi keinen weiteren Fahrpreis bezahlen. Lediglich Fahrgäste beim Ruftaxi „Backnang – Weissacher Tal“ mit den Fahrzielen: Auenwald, Allmersbach im Tal und Weissach im Tal müssen im Ruftaxi weiterhin einen Komfortzuschlag entrichten.

Um bei einer kreisweiten Anerkennung der VVS-Tarife und Abschaffung des Komfortzuschlages eine Einheit der Tarifmodalitäten im Landkreis gewährleisten zu können wurde vom Umwelt- und Verkehrsausschuss für die Jahre 2013, 2014 und 2015 eine 50-prozentige Mitfinanzierung an den Kosten für die Anerkennung der VVS-Tarife und die Abschaffung des Komfortzuschlages bei allen Ruftaxiverkehren beschlossen.

Vor dem Hintergrund, einer einheitlichen Lösung mit den Kommunen wurde ausnahmsweise auch für die innerörtlichen Ruftaxiverkehre (beispielsweise der Großen Kreisstädte) in den Jahren 2013, 2014 und 2015 ein Zuschuss vom Landkreis beschlossen (auf die Drucksache 2013-49-UVA08.07., Anlage 2 wird verwiesen). Der Zuschuss für die innerörtlichen Ruftaxiverkehre wird auf Grundlage der Fahrgeldeinnahmen aus dem Jahr 2012 je Kommune ausbezahlt. Die Finanzierung dieser Kosten wurde 2014 über das Projekt „Klimaschutz-plus 2013-2015“ finanziert. Da die neuen Tarifmodalitäten erst Anfang 2014 eingeführt werden konnten, wurden die bewilligten Haushaltsmittel vom Klimaschutz-plus für 2013 in das Jahr 2014 übertragen. Im Jahr 2015 sollen die benötigten Mittel für die innerörtlichen Ruftaxis im Kreishaushalt bereitgestellt werden.

Zuschuss Landkreis neue Tarifmodalitäten innerörtliche Ruftaxis:

Einnahmen Ruftaxis 2012 plus 25 % (Fahrgastzuwachs)	Gesamtkosten Anerkennung VVS-Tarife	Gesamtkosten Verzicht auf Komfortzuschlag	Anteil Rems-Murr- Kreis
innerörtliche Verkehre	22.000 €	14.000 €	18.000 €

Einführung einer einheitlichen Telefonnummer:

Die Einrichtung einer einheitlichen Rufnummer soll ein vereinfachtes Bestellverfahren von Ruftaxis bewirken.

"Aus 9 mach 1" lautet das Motto zur Vereinfachung des Bestellvorgangs für die 25 Ruftaxilinen im Rems-Murr-Kreis. Seit 01.04.2014 müssen sich die Ruftaxifahrgäste nur noch folgende Telefonnummer merken oder abspeichern 0711 89 22 55 99. Diese Rufnummer gilt für alle Ruftaxiangebote im Rems-Murr-Kreis.

Die Bestellung ist innerhalb der Voranmeldezeiten von 30 oder in Einzelfällen 60 Minuten vor fahrplanmäßiger Abfahrt des Ruftaxis problemlos rund um die Uhr möglich. Fahrgäste, die regelmäßig zur selben Uhrzeit fahren möchten, können nun auch "Daueraufträge" erteilen. Wie bisher gilt, dass die Vorbestellung verbindlich ist und wenn notwendig rechtzeitig storniert oder umgebucht werden muss. Ruftaxibuchungen können bereits heute auch aus der VVS-Fahrplanauskunft oder in naher Zukunft via VVS-App direkt übers Internet vorgenommen werden. Zur Realisierung einer einheitlichen Rufnummer wurde gemeinsam mit dem VVS ein Förderantrag beim Verband Region Stuttgart gestellt. Der Förderantrag wurde für das Jahr 2014 positiv bewilligt. Der VVS und die Kreisverwaltung müssen im Jahr 2014 gemeinsam 68.500 € (je 34.250 €) finanzieren. Der Anteil für die Kreisverwaltung wird durch die bereits genehmigten Mittel aus dem Klimaschutz-plus (KP04 Ruftaxi 2014) finanziert. Hierzu wurden die genehmigten Mittel für 2013 in das Jahr 2014 übertragen.

Im Herbst 2014 werden die Projektbeteiligten die Erfahrungen der Pilotphase auswerten und über die Fortführung des Projektes beraten. Für einen Weiterbetrieb der einheitlichen Rufnummer stehen im Jahr 2015 keine Fördermittel seitens des Verband Region Stuttgart mehr zur Verfügung. Der Betrieb der **einheitlichen Rufnummer** wird im Jahr 2015 voraussichtlich Kosten in Höhe von rund **50.000 EUR** verursachen. Diese Kosten müssen zusätzlich aus dem Kreishaushalt bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird versuchen weitere Finanzierungspartner, beispielsweise begünstigte Kommunen oder VVS, zu gewinnen.

3. Auswirkungen auf den Kreishaushalt:

Für die **Ruftaxiverkehre** im Rems-Murr-Kreis muss die Landkreisverwaltung im Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von **214.000 €** aus dem Kreishaushalt leisten.

Zusammenfassung			Anteil Rems-Murr- Kreis
Ruftaxi Kosten Grundangebot			146.000 €
Einheitliche Telefonnummer ohne Förderung durch WRS			50.000 €
Neue Tarifmodalitäten innerörtliche Verkehre			18.000 €
Summe:			214.000€